

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 2. bis 4. März 2020 in Zagreb, Kroatien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmende der deutschen Delegation	2
II. Einführung	2
III. Ablauf der Tagung	2
IV. Eröffnungssitzung	2
V. Globale Herausforderungen für ein widerstandsfähiges und einflussreiches Europa.....	3
VI. Eine glaubwürdige europäische Perspektive für die Länder des Westbalkans.....	3
VII. Stärkung der europäischen Verteidigungskooperation und Verteidigungsindustrie	3
VIII. Austausch von Sichtweisen zu den Prioritäten der EU in der GSVP und der GASP	4
IX. Dringlichkeitsdebatte: Situation in Libyen und Syrien	4
X. Arbeitsgruppen	4
XI. Schlusserklärung	5

I. Teilnehmende der deutschen Delegation

Die Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) fand vom 2. bis 4. März 2020 in Zagreb, Kroatien statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgendes Delegationsmitglied:

Abgeordneter **Christoph Neumann** (AfD)

II. Einführung

Die IPC GASP/GSVP wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament. Dazu treffen die Abgeordneten auch mit der EU-Ratspräsidentschaft, dem Hohen Vertreter/der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr jeweils in dem Mitgliedstaat der EU zusammen, der die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat.

III. Ablauf der Tagung

Die 16. Tagung der IPC GASP/GSVP fand auf Einladung des kroatischen Parlaments vom 2. bis 4. März 2020 in Zagreb statt. An der Konferenz nahmen 83 Delegierte aus 22 nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament sowie 15 Delegierte aus fünf Partnerländern (Island, Nordmazedonien, Norwegen, Türkei und Vereinigtes Königreich) teil. Vertreter aus Bosnien und Herzegowina wurden von den Veranstaltern als Gäste geladen.

Vor Konferenzbeginn kamen die Delegierten zu Fraktionssitzungen zusammen. Es fanden Sitzungen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D), der Renew Europe Group (RE), der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGE) und der Fraktion Identität und Demokratie (ID) statt.

Die Konferenz war in eine Eröffnungssitzung und fünf weitere Sitzungsabschnitte unterteilt. Einer dieser Sitzungsabschnitte war erstmals eine Dringlichkeitsdebatte. Daneben hat die kroatische Präsidentschaft drei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Schlussklärung wurde ohne Debatte nach Aufnahme aller Änderungsanträge durch die Konferenz angenommen. Strittige Punkte wie zum Beispiel die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der GASP wurden nicht in die Erklärung aufgenommen. Eine weitere Diskussion über einzelne Punkte der Schlussklärung hat nicht stattgefunden. Das mag der Tatsache geschuldet sein, dass aufgrund der Bedrohung durch das Corona-Virus nur etwa die Hälfte der Delegierten an der Konferenz teilnahm. Die Schlussklärung der Konferenz ist in deutscher Übersetzung unter Punkt elf dieser Unterrichtung abgedruckt.

Die nächste IPC GASP/GSVP wird vom 3. bis 5. September 2020 in Berlin auf Einladung des Deutschen Bundestages stattfinden.

IV. Eröffnungssitzung

Miro Kovać, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des kroatischen Parlaments, mahnte in seiner Eröffnungsrede eine glaubwürdige Perspektive zum Beitritt der Westbalkanländer in die EU an und forderte, die Rolle Europas in der Welt durch eine starke europäische Verteidigungspolitik zu stärken. **Igor Dragovan**, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des kroatischen Parlaments, unterstrich die Notwendigkeit, Europas eigene Sicherheit garantieren zu können. Dazu seien Verteidigungsfähigkeiten auszubauen, ohne jedoch in einen neuen Rüs-

tungswettbewerb einzutreten. Die Sicherheit Europas werde durch einen Beitritt der Westbalkanländer gestärkt. **David McAllister**, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, begrüßte den Versuch, die Konferenz durch eine Dringlichkeitsdebatte aktueller zu gestalten.

Gordan Jandroković, Parlamentspräsident des kroatischen Parlaments, sprach sich in Anbetracht der Situation der Flüchtlinge an der türkisch-griechischen Grenze für eine gesamteuropäische, solidarische und auf gemeinsamen Werten basierende Lösung aus. Ebenso wichtig wie die Lösung der Migrationsfrage sei der Schutz der Außengrenzen der EU. Europa müsse gemeinsame Antworten finden und mit einer Stimme sprechen.

V. Globale Herausforderungen für ein widerstandsfähiges und einflussreiches Europa

In diesem Sitzungsabschnitt beschrieb der kroatische Außenminister, **Radman Goran**, die Herausforderungen im Bereich Handel, Entwicklung und Sicherheit, denen sich die EU derzeit stellen müsse. Lösungen ließen sich nicht auf Ebene der Nationalstaaten finden, sondern in verstärkter Kooperation und multilateralen Ansätzen. Die Sicherheit, die Stabilität und der Wohlstand Europas seien von guten Beziehungen in der südlichen und östlichen Nachbarschaft abhängig. Besonders die Türkei sei ein wichtiger Partner der EU zur Lösung von bestehenden Problemen. In der anschließenden Debatte wurde vornehmlich über die Situation der Flüchtlinge an der griechisch-türkischen Grenze debattiert. Die griechische Delegation warf der Türkei organisierten Menschenhandel vor. Allgemein war man der Auffassung, dass die EU es in den letzten Jahren versäumt habe, ihr Flüchtlings- und Asylsystem zu reformieren. Delegierter **Michael Gahler**, MdEP, forderte den beschlossenen Aufbau der EU-Grenzsicherungsagentur Frontex zu beschleunigen.

VI. Eine glaubwürdige europäische Perspektive für die Länder des Westbalkans

Tonino Picula, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des EP, führte in das Thema ein und forderte, dass die Erweiterungspolitik der EU auf dem Westbalkan nicht zum Spielball nationaler Innenpolitiken werden dürfe. Die EU solle, um glaubwürdig zu bleiben, möglichst bald Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien beginnen. Dazu schlug er vor, einzelne Kapitel der Beitrittsverhandlungen zu Clustern zusammenzufassen, wobei die Wahrung der Rechtstaatlichkeit eine hohe Priorität einnehmen müsse. **Ruiz Calavera**, Direktor für den Westbalkan in der Europäischen Kommission DG NEAR, drückte die Hoffnung aus, dass durch den Kompromissvorschlag der Kommission zur Methodologie der Beitrittsverhandlungen vom 5. Februar 2020 die Zustimmung aller Nationalstaaten zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen möglich sei. Vertreter Nordmazedoniens äußerten den festen Wunsch, Mitglied der Europäischen Union werden zu wollen. Dies sei die einzige geostrategische Option des Landes, die Wohlstand, Stabilität und Sicherheit eröffne. Delegierte aus den Niederlanden sprachen sich gegen einen Beitritt von weiteren Ländern in die EU aus, solange diese Länder Defizite in der Rechtstaatlichkeit aufwiesen.

VII. Stärkung der europäischen Verteidigungskooperation und Verteidigungsindustrie

Im dritten Sitzungsabschnitt forderte **Damir Krstićević**, stellvertretender Premierminister und Verteidigungsminister Kroatiens, eine Anpassung der Prioritäten im Verteidigungsbereich aufgrund der weltweit veränderten „Sicherheitslandschaft“. Er begrüße deshalb die Schwerpunktsetzung des am 9. Juni 2020 stattfindenden EU-Nato-Gipfels, der den Aufbau von Fähigkeiten im Bereich Cyberabwehr, die Bekämpfung von hybriden Bedrohungen sowie den Ausbau der militärischen Mobilität, die komplementär zur NATO entwickelt werden sollen, vorsehe. Ebenso forderte er eine Erhöhung des Europäischen Verteidigungsfonds, um die Weiterentwicklung der Verteidigungsindustrien kleinerer EU-Mitgliedstaaten, besonders im Bereich der kleinen- und mittleren Unternehmen, zu ermöglichen. **Pawel Herczynski**, EAD, mahnte eine Lösung zur Teilnahme von Drittstaaten an PESCO-Projekten an. Dies sei von besonderer Wichtigkeit, um die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern, wie zum Beispiel das Vereinigte Königreich, zu klären. In der Debatte forderte Delegierter **Michael Gahler**, MdEP, von der Kommission, die Haushaltskürzungen im Bereich militärische Mobilität im EU-Haushaltsentwurf zurückzunehmen. Delegierter **Tobias Ellwood**, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses im House of Commons, bot eine enge Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in der Sicherheitszusammenarbeit an. Nicht zuletzt habe das Vereinigte Königreich einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat und verfüge über eine der größten Armeen in Europa.

VIII. Austausch von Sichtweisen in der EU zu den Prioritäten in der GSVP und GASP

Der vierte Sitzungsabschnitt zum Austausch von Ansichten mit dem Hohen Vertreter der europäischen Kommission und stellvertretendem Kommissionspräsidenten, Josep Borell Fontelles, entfiel aufgrund dessen kurzfristiger Absage des HV.

IX. Dringlichkeitsdebatte: Die Situation in Libyen und Syrien

Die erstmalig durchgeführte Dringlichkeitsdebatte, die von den Vorsitzenden Miro Kovač und David McAllister eingeführt wurde, fand wie vereinbart zum einen Teil zur Situation in Libyen und zum anderen Teil zur Situation in Syrien statt. Zum ersten Teil gab es fünf Wortmeldungen und zum zweiten Teil lediglich zwei Wortmeldungen. Die Debatte war bereits nach zwanzig Minuten beendet.

X. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Die östliche Partnerschaft nach 2020

In der Arbeitsgruppe wurde festgehalten, dass die zukünftige Entwicklung in den Ländern der östlichen Partnerschaft direkten Einfluss auf die Sicherheit Europas habe. Besonders bei der Bekämpfung der Korruption sowie der Verbesserung der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit müsse man Fortschritte erreichen. Die sechs Länder der östlichen Partnerschaft hätten jeweils sehr unterschiedliche Ziele, die sie mit der EU verwirklichen wollen. Diese reichen von einer engen Partnerschaft bis hin zum Beitritt zur EU. Die EU ihrerseits müsse Klarheit schaffen, welche Ziele sie selbst verfolge.

Arbeitsgruppe 2: PESCO: Die Herausforderungen kohärenter EU- Verteidigungsinitiativen und die Rolle der Parlamente

In dieser Arbeitsgruppe wurde die Notwendigkeit betont, dass die EU die Fähigkeit haben müsse, die EU Bürger und ihre Freiheiten zu schützen. PESCO diene der Steigerung der Verteidigungsfähigkeit der EU und müsse weiterentwickelt werden. Dazu bedürfe es einer Strategie und der Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Mitteln. Man war sich einig, dass die NATO das Rückgrat der EU-Verteidigung darstelle und die Beziehungen zum Vereinigten Königreich möglichst bald geklärt werden sollten.

Arbeitsgruppe 3: Die Rolle der Frauen für Frieden und Sicherheit

In der Arbeitsgruppe wurde eine Standpunktbestimmung zwanzig Jahre nach der Verabschiedung der UN-Resolution 1325 „Frauen und Sicherheit“ durchgeführt. Gender-Diversität und die Sichtbarkeit der Frauen müsse stärker Eingang in die Diskussionen um die Außen- und Sicherheitspolitik finden. Man war sich einig, dass dieser Prozess beschleunigt werden müsse und konstatierte, dass der Anteil der Frauen in diesem Politikfeld zu gering sei.

Berlin, den 13. Mai 2020

Dietmar Nietan

XI. Schlusserklärung

Interparlamentarische Konferenz für die GASP/GSVP

2. - 4. März 2020, Zagreb

Die Interparlamentarische Konferenz

1. stellt fest, dass das externe strategische Umfeld der Union komplexer und umkämpfter geworden ist, und ist der Auffassung, dass die EU eine globale Führungsrolle übernehmen und ihre gemeinsamen Werte und Interessen weltweit verteidigen und fördern muss, vor allem in Bezug auf Multilateralismus, Völkerrecht, Demokratie und Menschenrechte;
2. stellt fest, dass das aktuelle Sicherheitsumfeld, das durch die zunehmende Durchsetzungsfähigkeit bestimmter globaler und regionaler Mächte, steigenden Druck auf die multilaterale Zusammenarbeit und multilaterale Institutionen und eine sich verändernde Dynamik weltweit geprägt ist, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Institutionen verlangt;
3. betont daher die dringende Notwendigkeit einer umfassenden politischen und strategischen Koordination und eines geschlosseneren und proaktiveren außenpolitischen Handelns seitens der EU, damit diese in der Lage ist, die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf ihre Sicherheit, Werte und strategischen Interessen auswirken; stellt heraus, dass es wichtig ist, die Effektivität der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter zu verbessern;
4. erinnert daran, dass die EU in der Lage sein muss, sich mit strategisch gleichgesinnten Partnern auf der ganzen Welt zusammenzuschließen, die die gleichen Werte und Grundsätze vertreten, um in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus als effektiverer Akteur aufzutreten; fordert in diesem Zusammenhang, ihre Kapazitäten zu verbessern, um die Folgen der Globalisierung, Desinformationskampagnen von außen und die neuen Prioritäten und Bündnisse, die von neuen Mächten bestimmt werden, zu antizipieren und entsprechend darauf zu reagieren;
5. unterstützt weitere Diskussionen über den Aufbau möglichst inklusiver Plattformen für den politischen Dialog innerhalb der EU unter vollumfänglicher Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, gemeinsame europäische Positionen bei den aktuellen Fragen der EU-Sicherheitsarchitektur zu vereinbaren; dies betrifft auch die Effizienz von Entscheidungsprozessen im Bereich der Sicherheitspolitik und die Förderung gemeinsamer Werte und Interessen;
6. begrüßt die Initiative der Kommissionspräsidentin, eine Konferenz über die Zukunft Europas zu organisieren; betont die Notwendigkeit, sich bei der Konferenz im angemessenen Umfang mit der GASP und GSVP sowie der Bedeutung der Einbeziehung der nationalen Parlamente in ihrer Arbeit zu befassen; unterstützt die Beteiligung der Westbalkanstaaten an der Konferenz;
7. unterstreicht die entscheidende Rolle, die die Parlamente im Bereich der parlamentarischen Diplomatie, Vermittlung und Konfliktprävention als Pfeiler der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU spielen; fordert eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bei der Kontrolle, Beobachtung und Steuerung aller außenpolitischen Instrumente der EU; bekräftigt erneut die Bedeutung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments als unverzichtbare Akteure in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik;
8. begrüßt das Bekenntnis der Kommission zur Beitrittsperspektive der Westbalkanstaaten und die Bekräftigung der enormen strategischen Bedeutung der Region für die Union; betont ihr Bekenntnis zur Erweiterung, die nach wie vor der wichtigste Pfeiler der Politik der EU gegenüber ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bildet, und bekräftigt erneut, dass die EU eine ambitionierte und glaubwürdige Haltung zur Erweiterung vertreten muss;
9. nimmt die neue Erweiterungsmethodik zur Kenntnis; bekräftigt erneut, dass die EU die Westbalkanstaaten auch zukünftig in Richtung ihres Beitritts leiten sollte, und fordert den Europäischen Rat auf, den europäischen Weg der Westbalkanstaaten weiterhin zu unterstützen; hebt hervor, dass die Erweiterung ein leistungsorientierter Prozess ist, der von der Einhaltung der Kopenhagener Kriterien, der Grundsätze der Demokratie, der Achtung der Grundrechte und -freiheiten einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und den individuellen Erfolgen bei der Einhaltung und erfolgreichen Umsetzung der relevanten Kriterien abhängt; stellt heraus, dass es wichtig ist, gutnachbarliche Beziehungen zu bewahren und die Bedingungen in den Beitrittsländern im Rahmen der GSVP entsprechend anzugleichen;

10. erinnert daran, dass die europäische Perspektive einen wirkungsvollen Katalysator für Reformen, demokratische Konsolidierung und erweiterte Kontrollen der EU in den Beitrittsstaaten und potenziellen Beitrittsstaaten darstellt; nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, Beitrittsverhandlungen mit der Republik Albanien und der Republik Nordmazedonien auf der Grundlage der positiven Evaluierung der erzielten Fortschritte und der Erfüllung der vom Rat festgelegten Kriterien aufzunehmen; sieht der Behandlung des Themas seitens des Europäischen Rates vor dem EU-Westbalkangipfel in Zagreb, dessen Ziel ist, dem Erweiterungsprozess stärkere Impulse zu verleihen, mit Interesse entgegen;

11. unterstreicht, dass die EU die Westbalkanstaaten auch im Bereich Sicherheit und Verteidigung im Blick behalten und sie beim Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung von klimabezogenen und hybriden Bedrohungen sowie Cyber-Bedrohungen und Desinformationskampagnen unterstützen sollte, vor allem mithilfe eines strukturierten Dialogs sowie durch Übungen und strategische Kommunikation und durch die Förderung gemeinsamer Werte und Interessen;

12. erkennt an, dass die Stabilität der Union durch verschiedene Herausforderungen und Bedrohungen in ihrer östlichen und südlichen Nachbarschaft gefährdet ist, und fordert die Entwicklung engerer strategischer Beziehungen mit den östlichen und südlichen Partnern; erinnert an das Transformationspotenzial der EU für Nachbarregionen und -länder; bekräftigt ihre Unterstützung für die östlichen Partner und deren Widerstandskraft; betont indessen, dass die Östliche Partnerschaft neue Schwungkraft und einen verstärkten Ansatz zur Herbeiführung einer stärkeren Konvergenz entsprechend den Bestrebungen aller Länder im Geiste des „Mehr-für-mehr-Grundsatzes“ und unter vollumfänglicher Einhaltung der politischen Konditionalitäten benötigt, um erfolgreicher zu agieren; sieht in diesem Zusammenhang den Diskussionen über die Prioritäten und Ziele der Östlichen Partnerschaft für den Zeitraum nach 2020 im Rahmen des kommenden Gipfels der Östlichen Partnerschaft mit Interesse entgegen;

13. erinnert daran, dass Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in der südlichen Nachbarschaft von grundlegender Bedeutung für die EU sind; verweist darauf, dass diese Länder gegenwärtig unter Migrationsdruck stehen, der durch Konflikte, Gewalt und Instabilität in Syrien, Libyen, der Sahel-Zone und der Subsahara-Region verursacht wird; stellt heraus, dass es wichtig ist, die politischen und sicherheitspolitischen Maßnahmen durch eine Strategie zu ergänzen, deren Ziel die Herbeiführung von Sicherheit für die südliche Nachbarschaft und Förderung demokratischer Werte und Prozesse ist; erinnert darüber hinaus daran, dass Afrika aufgrund seiner demografischen und sicherheits- und entwicklungspolitischen Herausforderungen im Vordergrund der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union stehen sollte; ist der Auffassung, dass Frieden und die nachhaltige Stabilisierung Libyens eine gemeinsame Priorität ist, die zur Stabilität der gesamten euromediterranen Region beiträgt; stellt ihre vollumfängliche Unterstützung für die Bemühungen um die Herbeiführung einer politischen Lösung der Krise unter der Führung der Vereinten Nationen entsprechend den Schlussfolgerungen der Berliner Konferenz heraus; hebt darüber hinaus die Notwendigkeit hervor, die Einheit Libyens, den kontinuierlichen Dialog zwischen den Parteien und die Unterstützung der Durchführung einer neuen GSVP-Operation im Bereich des Mittelmeers aufrechtzuerhalten, deren Ziel die Umsetzung des Waffenembargos und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist; begrüßt die Erklärung des Vizepräsidenten/Hohen Vertreters, dass sich die Europäische Union in vollem Umfang zum Friedensprozess im Nahen Osten bekennt;

14. äußert ihre große Sorge über die Bedrohung von außen, die Griechenland durch die aktuelle, plötzliche, massive, von außen organisierte und asymmetrische Konzentration ausländischer Staatsangehöriger an ihren Land- und Seegrenzen zur Türkei erfährt, die die südöstliche Außengrenze der EU bilden;

15. hebt den Beitrag der von der EU geführten zivilen und militärischen Missionen und Operationen für internationalen Frieden sowie internationale Sicherheit und Stabilität hervor; erkennt an, dass die EU aufgefordert ist, als globaler Akteur zu handeln, der in der Lage ist, gleichzeitig vielfältige geografische Bereiche zu überblicken;

16. bedauert den Zusammenbruch der effektiven internationalen Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime sowie der Deeskalationsmaßnahmen und vertrauensbildenden Maßnahmen, die einen Eckpfeiler der europäischen und globalen Sicherheit darstellen; hebt hervor, dass Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung vor dem Hintergrund 'neuer Technologien' wie Cyber-Technologien und autonomer Waffen zu einem wichtigen Schwerpunkt der EU-Politik werden sollten; fordert den Vizepräsidenten/Hohen Vertreter nachdrücklich auf, weiterhin alle verfügbaren politischen und diplomatischen Mittel zu nutzen, um den gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA) zu sichern und eine kohärente und glaubwürdige Strategie für multilaterale Verhandlungen über die regionale Deeskalation in der Golfregion zu verfolgen;

17. fördert in Bezug auf die internationalen Beziehungen sowohl in multilateralen Foren als auch in den bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten einen Ansatz, dessen Schwerpunkt auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten liegt; betont die Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte in der ganzen Welt und unterstützt in diesem Sinne die Annahme eines möglichen globalen Menschenrechtssanktionsregimes der EU als Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Straflosigkeit von Personen zu bekämpfen, die an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt beteiligt sind;

18. erkennt die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit bei Verteidigungsfragen in Europa an, die unter anderem in Form der fortgesetzten Umsetzung, Konsolidierung und Kohärenz der eingeleiteten Verteidigungsinitiativen (PESCO, CARD, EDF, militärische Mobilität) und der Entwicklung einer fähigkeitengesteuerten industriellen und wissenschaftlichen Dimension der Verteidigungsinitiativen in der EU stattfindet; unterstützt die Fortschritte bei der laufenden Debatte über die vorgeschlagene europäische Friedensfazilität und eine gezieltere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO als Investition in die europäische Sicherheit und Beitrag zu den transatlantischen Beziehungen, wobei der jeweils unterschiedlichen Rolle der beiden Organisationen Rechnung getragen wird;

19. erkennt die Notwendigkeit der künftigen Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an; ist bereit, zu einem konstruktiven Diskurs über den Rahmen der künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Bereich der GASP und GSVP beizutragen; unterstützt die Bemühungen der Kommission, mit dem Vereinigten Königreich über dieses Thema zu sprechen; fordert die Parlamentarier des Vereinigten Königreichs auf, die Bedeutung der künftigen Zusammenarbeit in der GASP und GSVP herauszustellen;

20. fordert eine engere und kohärentere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament im Bereich Sicherheit und Verteidigung; unterstreicht die Notwendigkeit, die effektive parlamentarische Kontrolle von Initiativen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu gewährleisten;

21. ist der Auffassung, dass der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem gemeinsamen Raum der Freiheit und Sicherheit nach Artikel 67 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der gemeinsamen Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Einheitlichkeit der in Artikel 7 dieses Vertrages vorgesehenen EU-Politik von grundlegender Bedeutung ist; hebt hervor, dass in ebendiesem Zusammenhang die Sicherheit und Stabilität in der EU durch eine gemeinsame Verteidigungspolitik gewährleistet werden kann; hebt hervor, dass die Beteiligung an Investitionen im Verteidigungssektor in diesem Kontext auf dem Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs für alle Mitgliedstaaten beruhen sollte;

22. nimmt die strategische Überprüfung von PESCO zur Kenntnis und fordert die Mitgliedstaaten auf, sich in vollem Umfang zu dem Ziel der allmählichen Ausgestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik entsprechend den Bestimmungen von Artikel 42 des Vertrags über die Europäische Union zu bekennen und dadurch die europäische Identität und Unabhängigkeit zu stärken und dabei die grundlegende Rolle der NATO in Europa und der transatlantischen Region und die Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten, die auch NATO-Mitglieder sind, in vollem Umfang zu achten, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und der Welt zu fördern; fordert verstärkte Maßnahmen seitens der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf den Aktionsplan für militärische Mobilität; empfiehlt der Kommission und dem Vizepräsidenten/Hohen Vertreter, ihre diesbezüglichen Überlegungen in ihrem „Ersten-Einhundert-Tage-Bericht“ zu veröffentlichen;

23. unterstreicht die Bedeutung der Beibehaltung einer Haushaltszuweisung in angemessenem Umfang, um die Ziele für den EDF und die militärische Mobilität innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 zu erreichen, wodurch die Erreichung der strategischen Sicherheits- und Verteidigungsziele der EU unterstützt wird; unterstützt einen strategischen Ansatz im Hinblick auf die langfristige Entwicklung gemeinsamer Fähigkeiten; hebt die Notwendigkeit hervor, einen Aktionsbereich zur Unterstützung von Beschaffungen zu integrieren und dadurch die europäische Solidarität und Kohäsion beim Aufbau von Verteidigungskapazitäten zu operationalisieren, und fordert die Kommission und den Vizepräsidenten/Hohen Vertreter auf, dies prioritär zu behandeln;

24. erinnert daran, dass ein inklusiver Ansatz zu Verteidigung, Konfliktprävention, Konfliktlösung und Vermittlung von entscheidender Bedeutung für deren langfristige Tragfähigkeit ist, und erinnert daran, dass Konfliktlösungen erfolgreicher verlaufen, wenn die Gleichstellung von Männern und Frauen während des gesamten Prozesses und beim Kapazitätsaufbau der EU-Sicherheitsarchitektur berücksichtigt wird; fordert die Kommission und

den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, das strukturelle Engagement von Frauen in all seinen krisenmanagementbezogenen Aktivitäten zu gewährleisten; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, aktiv zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit und der nachfolgenden Resolutionen beizutragen;

25. begrüßt das Bekenntnis des Vizepräsidenten/Hohen Vertreters zur engen Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament; sieht der Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten/Hohen Vertreter bei den im Rahmen dieser Konferenz erörterten Angelegenheiten mit Interesse entgegen; äußert ihren Wunsch, die Fortschritte bei diesen Fragen gemeinsam mit dem Vizepräsidenten/Hohen Vertreter bei der nächsten Interparlamentarischen Konferenz zu bewerten.